

**Förderverein „Freunde und Ehemalige des Liborius-  
Gymnasiums e. V.“  
Beitragsordnung**



§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18. April 2016 beschlossen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Beitragsverpflichtung

(1) Die Mitglieder des Vereins sind nach § 5 Abs. I. der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten, der jährlich zu entrichten ist. Das Vereinsmitglied bestimmt die Höhe des Jahresbeitrages selbst. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt

- für bis zum 31.12.2016 beigetretene Mitglieder: 15,00 €
- für ab dem 01.01.2017 beitretende Mitglieder: 24,00 €.

(2) Abiturientinnen und Abiturienten, die beim Verlassen des Gymnasiums in den Förderverein eintreten, werden für die Zeit ihres Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstes und die Zeit ihrer Ausbildung (maximal fünf Jahre) von der Beitragspflicht befreit.

(3) Der Beitrag ist zum 1. September eines jeden Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Die Beiträge sind bis zu dem in Satz 1 genannten Termin auf das Vereinskonto IBAN DE71 8005 3572 0030 5000 23 SWIFT-BIC NOLADE21DES bei der Stadtparkasse Dessau zu überweisen, sofern das Mitglied dem Verein kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt hat.

§ 3 Änderungen der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

Dessau-Roßlau, 18. April 2016

gez.

gez.

Gero Pannier

Heike Cechol

Anschrift: Förderverein „Freunde und Ehemalige des Liborius-Gymnasiums e. V.“  
Rabestraße 19, 06844 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 212175 – Fax: 2208529